



GEMEINDE UNTERSIGGENTHAL
Reglement
über die Tag- und Sitzungsgelder und Spesenvergütungen
1. Januar 2026
Amtsperiode 2026 - 2029

Gestützt auf die Bestimmung von § 32 des Personalreglementes vom 1. Januar 2012 erlässt der Gemeinderat nachstehendes Reglement für die Ausrichtung von Tag- und Sitzungsgeldern und Spesenvergütungen:

a) Tag- und Sitzungsgelder

- Sitzungen, Versammlungen, Kurse	CHF 400	(>6,0 Std.)
- Sitzungen, Versammlungen, Kurse	CHF 200	(3,0 – 6,0 Std.)
- Sitzungen	CHF 100	(<3,0 Std.)
- Zuschlag für Präsident und Aktuar pro Sitzung	CHF 100	

Handhabung Einsitz Mitarbeitende der Gemeinde Untersiggenthal

Ab 17.00 Uhr dürfen Angestellte der Gemeinde entscheiden, ob die Sitzung über Arbeitszeit oder Sitzungsgeld abgerechnet wird. Die Aktuariatsarbeit erfolgt während der Arbeitszeit; der Zuschlag wird nicht fällig.

b) Wahlbüro

- pro Stunde	CHF	50
- GV EWG und OBG, Pauschale	CHF	150
- Aktuariat/Abstimmungswochenende	CHF	100

c) Verpflegungsauslagen

- ganztägige Sitzungen, Versammlungen, Kurse	CHF	35
- auswärtige Verpflegung bei externen, ganztägigen Arbeitseinsätzen (Forstbetrieb, Haus- und Werkdienste usw.)	CHF	25
- halbtägige Sitzungen, Versammlungen, Kurse	CHF	10

d) Fahrtkosten

- Entschädigung Billettkosten	2. Klasse
- Km-Entschädigungen	CHF 0.70

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

Adrian Hitz

Marion Marty

Ihr Kontakt: , Telefon ,